

**Niederschrift  
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Zülow**

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 19.09.2023
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	20:40 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Zülow, im Gemeinderaum

---

Anwesend sind:

**Bürgermeister**

Herr Ingo Büchner

**1. Stellv. Bürgermeister**

Herr Bernd Käselau

**2. Stellv. Bürgermeister**

Herr Kurt Müller

**Gemeindevertreter/in**

Frau Elke Boddien

Frau Ute Hagen

Herr Frenk Kopplin

**Schriftführer**

Frau Karina Kabbe

Entschuldigt fehlen:

**Gemeindevertreter/in**

Herr Rainer Venzke

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 06.06.2023
- 4 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und des Hauptausschusses
  - 4.1 Sommerfest 2023 Nachlese
  - 4.2 Reparaturen Straßenbeläge

- 4.3 Derzeitiger Stand Wodenhof/Zülow
- 4.4 Vorbereitung zur Wahl der Gemeindevertretung 2024
- 4.5 Investitionsvorhaben 2024
- 5 Einwohnerfragestunde gem. § 17 Abs. 1 KV M- V
- 6 Informationen zum aktuellen Haushalt
- 7 Beschluss zur kommunalen Wärmeplanung  
Vorlage: 2023/ZÜL/229
- 8 Anfragen und Mitteilungen

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**  
Der Bürgermeister Herr Büchner eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit mit 6 von 7 anwesenden Gemeindevertretern fest.
  
- zu 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**  
Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor.
  
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 06.06.2023**  
Die Sitzungsniederschrift vom 06.06.2023 wird mit 6 von 6 Ja-Stimmen bestätigt.
  
- zu 4 **Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und des Hauptausschusses**
  - zu 4.1 **Sommerfest 2023 Nachlese**  
Das Sommerfest ist gelungen, besonders das Bier vom Fass wurde gut angenommen. Die Kosten für das Grill-Schwein wurden durch die Einnahmen nicht gedeckt. Für die nächsten Sommerfeste, muss eventuell das Grillen aus Kostengründen selbst übernommen werden.
  
  - zu 4.2 **Reparaturen Straßenbeläge**  
In der Stichstraße sollten Reparaturen stattfinden. Die rechtzeitige Ausschreibung wurde verpasst und die Maßnahme wird somit ins Jahr 2024 verschoben. Die Straße „Zum Ausbau“ soll diesbezüglich mit einbezogen werden.
  
  - zu 4.3 **Derzeitiger Stand Wodenhof/Zülow**  
Die Gemeindevertretung Grambow hat den Antrag der Einwohner des Ortsteiles Wodenhof, zur Eingliederung in die Gemeinde Zülow, auf ihrer letzten Sitzung mit 7 von 9 Ja-Stimmen abgelehnt.  
Diesbezüglich hatten Herr Büchner und der LVB des Amtes Stralendorf einen Beratungstermin bei der Rechtsaufsicht des Landkreises Ludwigslust-Parchim. Die Rechtsaufsicht hat mitgeteilt, dass ohne die Zustimmung der Gemeinde Grambow keine Eingliederung möglich sei.  
  
Herr Dr. Schönemann aus Wodenhof wird sich ebenfalls mit der Rechtsaufsicht des Landkreises Nordwestmecklenburg unterhalten.

- zu 4.4 **Vorbereitung zur Wahl der Gemeindevertretung 2024**  
Die hierzu angeforderten Personalbögen vom Amt konnten nicht rechtzeitig geliefert werden.  
Daher wird der Tagesordnungspunkt verschoben.
- zu 4.5 **Investitionsvorhaben 2024**  
Für die investiven Maßnahmen in 2024 wurden folgende Priorisierungen getroffen:
- Anschaffung Mäher für ca. 2.500,00 €
  - Stromversorgung Werkstatt (alte FFW)
    - o solarbetriebene mobile Powerstation, ca. 3.500,00 €
  - Buswartehäuschen an der Hauptstraße
- Folgende Punkte wurden hintenangestellt:
- neue Stühle für das Dorfgemeinschaftshaus
  - Anschaffung von Sandsäcken für evtl. auftretende Überschwemmungen
  - Baumpflege = Rückschnitt Weiden
- zu 5 **Einwohnerfragestunde gem. § 17 Abs. 1 KV M- V**  
Herr Büchner plant eine Ortsbegehung zur Identifizierung von Gefahrenstellen im Ort bei sehr großen Niederschlagsmengen in kurzer Zeit.  
Herr Büchner rät dringend zur Anschaffung von Sandsäcken, um bei drohenden Gefahren rechtzeitig eingreifen zu können.  
Herr Kopplin teilt mit, dass die Mäharbeiten am Ottergraben wegen der tiefhängenden Weiden dieses Jahr nicht möglich waren.  
Ein Einwohner regt an, dass die Bäume in der Allee höher beschnitten werden sollten. Da es durch den letzten kräftigen Wind doch noch zum Herunterfallen toter Äste gekommen ist.  
Eine Einwohnerin fragt nach, ob die Kastanien in der Gemeinde gefällt werden könnten. Da es sich hier wohl um tote Bäume handelt. Herr Büchner teilt mit, dass die betreffenden Bäume dem Amt gemeldet sind und überprüft wurden.  
Weiterhin teilt sie mit, dass die Einfahrt von der Hauptstraße zur Allee, hier ist der Absatz von der Teerstraße zur Pflasterstraße beschädigt ist mit der Bitte das zu reparieren ziemlich hoch. Ob dies nicht repariert, werden kann.  
Ein weiterer Einwohner fragt nach, an wen man sich wenden kann, um die Förderung für die Ölheizung zu beantragen.
- zu 6 **Informationen zum aktuellen Haushalt**  
Die Zuwendungen für die Straßenausbaubeiträgen 2023 liegen bei 4.673,98 €. Für derartige Investitionen stehen zurzeit 18.846,92 € zur Verfügung.
- zu 7 **Beschluss zur kommunalen Wärmeplanung**  
**Vorlage: 2023/ZÜL/229**  
Herr Büchner gibt noch ein paar Erläuterungen zu dem Beschluss und dass er bereits mit der WEMAG gesprochen hat. Diese aber andere Vorstellungen bzgl. der Wärmeplanung verfolgt. Was wiederum nicht für die Gemeinde geeignet wäre.  
Herr Büchner sucht nun nach einem Unternehmen, welches eine unabhängigen Wärmeplanung machen könnte.
- Sach- und Rechtslage:**  
Die kommunale Wärmeplanung ist ein Instrument, um eine Strategie zum langfristigen Umbau der Wärmeversorgung mit dem Ziel der Klimaneutralität zu entwickeln.  
Deutschland hat sich das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2045 Treibhausgasneutralität zu erreichen. Das Ziel kann jedoch nur erreicht werden, wenn von fossilen Energieträgern auf Erneuerbare Energien umgestiegen wird.  
Dabei ist zunächst zu prüfen, welche erneuerbare Energiequelle für die Versorgung vor Ort in Frage kommt, da Energie aus Wind, Sonne und Erdwärme nicht überall gleichermaßen

gewonnen werden kann. Gleichzeitig ist zu prüfen, wie der Energieverbrauch gesenkt werden kann.

Die Wärmeversorgung mit Raumwärme, Prozesswärme, Warmwasser und Kälteenergie verursacht mit ca. 60 % Endenergieverbrauch einen erheblichen Großteil des Treibhausgasausstoßes, da der Wärmesektor der größte Endenergieverbrauchssektor in Deutschland ist. In Deutschland befinden sich etwa die Hälfte aller Wohngebäude in Gemeinden mit unter 20.000 Einwohnern an, in denen damit ca. 55 % des Nutzwärmebedarfs für Haushalte und Gewerbe, Handel und Dienstleistungen anfallen.

Die Kommunale Wärmeplanung bietet daher die Möglichkeit, strategische, gesamtkommunale Lösungen für das ganze Gemeindegebiet zu finden. Für die Erstellung der Planung lassen sich vier Prozessschritte definieren:

1. Bestandsanalyse

systematische und qualifizierte Erfassung des Wärmebedarfs bzw. des aktuellen Wärmeverbrauchs sowie der aktuellen Versorgungsstruktur; Erhebung von Informationen zum Gebäudebestand (z.B. Gebäudetypen, Baualtersklassen)

2. Potenzialanalyse

Erfassung nutzbarer Potenziale zur Senkung des Wärmebedarfs und für die Versorgung durch erneuerbare Wärme zur Deckung des Bedarfs

3. Zielszenario

Basiert auf Bestands- und Potenzialanalyse und stellt die zukünftige Entwicklung des Wärmebedarfs und die geplante Versorgungsstruktur dar

4. Wärmewendestrategie

Enthält Handlungsstrategien und Maßnahmen zur Erreichung einer Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energien

Es ist derzeit davon auszugehen, dass die kommunale Wärmeplanung für alle Kommunen verpflichtend wird.

Für Gemeindegebiete, in denen weniger als 10.000 Einwohner gemeldet sind, ist ein vereinfachtes Verfahren vorgesehen. Das vereinfachte Verfahren soll dann erlauben, dass eine Wärmeplanung für mehrere Gemeindegebiete gemeinsam erfolgen kann.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz fördert im Rahmen der Kommunalrichtlinie die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung. Danach können die Planungskosten für die Erarbeitung einer kommunalen Wärmeplanung bei Antragstellung bis zum 31.12.2023 mit einer erhöhten Förderquote von 90 % gefördert werden. Mit den zur Verfügung gestellten Mitteln können somit fachkundige externe Dienstleister beauftragt werden.

Gemäß einem vorliegenden Angebot, das eine Planung im Verbund der Gemeinden Stralendorf, Klein Rogahn, Warsow, Dümmer, Schossin, Wittenförden und Zülow vorsieht, belaufen sich die Gesamtkosten auf 54.380,00 €. Bei einer Förderquote von 90 % verbleibt ein Eigenanteil bei den Kommunen in Höhe von 5.438,00 €, dies entspricht 0,70 €/Einwohner.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung ermächtigt den Bürgermeister, im Amtsausschuss für eine gemeinsame kommunale Wärmeplanung der Gemeinden Stralendorf, Klein Rogahn, Warsow, Dümmer, Schossin, Wittenförden und Zülow zu votieren.

Das Amt Stralendorf wird ermächtigt, den entsprechenden Förderantrag gemäß Kommunalrichtlinie bis spätestens zum 31.12.2023 einzureichen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der Eigenanteil an den voraussichtlichen Planungskosten beträgt 0,70 €/EW. Die Mittel sind für das HH-Jahr 2024 einzuplanen.

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 7

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 6

Davon stimmberechtigt: 6

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 1

Stimmenenthaltungen: 0

Ungültige Stimmen: 0

zu 8

### **Anfragen und Mitteilungen**

- Über den NDR-Bericht der Gemeinde gab es viele positive Rückmeldungen.
- Schulerweiterungsbau II:
  - o vorerst muss ein Provisorium auf dem jetzigen Parkplatz errichtet werden. Momentan sind fast 900 Schüler im Gymnasialen Schulzentrum eingeschult.
  - o Bei einem Gespräch mit dem Fachdienstleiter Finanzen und Beteiligungen des Landkreises Ludwigslust-Parchim wurde klar gesagt, wenn der Neubau nicht erfolgt, dann müsste der Gymnasiale Schulteil abgegeben werden. Hier wären dann Schulbeiträge pro Schüler, i. H. v. ca. 5.000,00 € zu erwarten.
  - o Wenn der Neubau erfolgt, dann soll dieser auf dem jetzigen Standort der Grundschule gebaut werden und hier würden Schulbeiträge pro Schüler i. H. v. ca. 2.500,00 € erwartet.
- Bei der jetzigen Kinderbetreuung (2 Betreuer = max. 10 Kinder) im Ort, könnte es zukünftig zu Problemen kommen. Da in den umliegenden Gemeinden die Kindertagesstätten vergrößert wurden und somit der Zulauf für die Tagesmütter im nun Ort fehlt.
- Die Glasfaseranschlüsse sind zurzeit kostenfrei. Herr Büchner hat einen entsprechenden Antrag für die Kindertagesstätte gestellt.
- Es fand ein Treffen mit dem Moorverein, der Stiftung und den Bürgermeistern der Gemeinde Zülow und Klein Rogahn statt.
  - o Es wurde über zukünftige Maßnahmen zur Wieder-Vermessung gesprochen
  - o Der jetzige Torfabbau muss gestoppt werden. Die Gemeinde Klein Rogahn beabsichtigt ein entsprechendes Gespräch mit dem Unternehmen zu führen.
- Die Gemeinden Rogahn und Zülow werden Mitglieder im Förderverein Grambower Moor e. V. der Jahresbeitrag liegt bei 25,00 € im Jahr.
- Herr Büchner plant einen Erste-Hilfe-Kurs in der Gemeinde. Ein entsprechender Aushang wird folgen.

- Herr Büchner berichtet das Kinder auf dem Dach des Dorfgemeinschaftshauses waren. Die Leiter am Giebel hat einen Zugangsschutz der aber von den Kindern überwunden wurde.
- Die Scheibe der Eingangstür im Dorfgemeinschaftshaus wurde eingeschlagen. Die Reparaturkosten betragen 800,00 €.
- Herr Büchner bittet darum, dass die Rübenernte nicht über den Waldweg abgefahren wird. Da dieser nicht für den schweren LKW-Verkehr geeignet ist.
- Die Straßenabläufe müssten gesäubert werden. Ein entsprechender Termin muss gefunden werden und dann folgt der Aushang in der Gemeinde.

---

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer